

## TOP 24:

---

### Entwurf eines Gesetzes zur Umsetzung der Zweiten Zahlungsdiensterichtlinie

Drucksache: 158/17

Mit dem Gesetzentwurf sollen die aufsichtsrechtlichen Vorschriften der zweiten Zahlungsdiensterichtlinie durch das neugefasste Zahlungsdiensteaufsichtsgesetz umgesetzt werden. Damit sollen unbare Zahlungen im europäischen Binnenmarkt vollständig harmonisiert werden und der durch die Erste Zahlungsdiensterichtlinie geschaffene Binnenmarkt für unbare Zahlungen fortentwickelt werden.

Den Mitgliedstaaten ist es grundsätzlich nicht erlaubt, von den Bestimmungen der Richtlinie inhaltlich abweichende innerstaatliche Rechtsvorschriften beizubehalten oder einzuführen.

Wesentliche Ziele des Gesetzentwurfs:

- Förderung von Innovationen im Zahlungsverkehr,
- Konturierung von Anwendungsbereichen und Ausnahmetatbeständen,
- Erhöhung der Sicherheit des Zahlungsverkehrs,
- Stärkung der Rechte von Zahlungsdienstnutzern (insbesondere bei nicht autorisierten Zahlungsvorgängen).

Der **federführende Finanzausschuss** und der **Ausschuss für Innere Angelegenheiten** empfehlen dem Bundesrat, gegen den Gesetzentwurf keine Einwendungen zu erheben.

Der **Ausschuss für Agrarpolitik und Verbraucherschutz**, der **Rechtsausschuss** und der **Wirtschaftsausschuss** empfehlen dem Bundesrat, zu dem Gesetzentwurf Stellung zu nehmen.

Die Empfehlungen im Einzelnen sind aus der **Drucksache 158/1/17** zu entnehmen.

